

## Analyse des SRG Online-Angebotes 2020

### Zusammenfassung

Hauptzielsetzung der Analyse ist die Überprüfung, wie die SRG SSR mit ihren Online-Angeboten srf.ch, rts.ch und rsi.ch den **Auftrag der Konzession** umsetzt. Die Analyse wurde auf Grundlage einer laufenden **Vollerhebung** aller im Jahr 2020 publizierten Online-Beiträge der SRG durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Kriterium der **Längenbeschränkung** bei **98 Prozent** der Textbeiträge in den drei Newsportalen eingehalten wird. Das **75%-Kriterium** der Audio- bzw. Video-Verknüpfungen wird von allen drei Online-Angeboten und über das ganze Jahr **deutlich übertroffen**. Die untersuchten externen Verlinkungen erfüllen die Konzessionsvorgaben durchgehend, es wurden keine Hinweise auf kommerzielle Motive gefunden.

Methodische Informationen	
Untersuchtes Online-Angebot:	srf.ch (Deutsche Schweiz), rts.ch (Französische Schweiz), rsi.ch (Italienische Schweiz)
Vorgehen, Erhebungszeitraum:	Laufende Vollerhebung aller Online-Beiträge und externen Links im Haupt-Inhaltsbereich, publiziert zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2020
Analysegrundlage:	- Online-Beiträge: N= 238'238 - Sendungsbezüge: N= 128'104 - Externe Verlinkungen: N= 53'454
Methodik:	Computergestützte Form der quantitativen Inhaltsanalyse A) redaktionelle Analyse (Einheiten: Online-Beiträge, Sendungsbezüge) B) Linkanalyse (Einheit: Externe Verlinkungen)

### Problemstellung

Die SRG darf, gemäss Art. 18 Abs. 2 der Konzession, Online-Angebote nur unter bestimmten Bedingungen verbreiten. Hauptzielsetzung der **Analyse des SRG Online-Angebotes** im Jahr 2020 ist die Überprüfung, wie die SRG mit ihren viersprachigen Online-Angeboten den **Auftrag** der Konzession umsetzt. Ausserdem gibt die Studie einen Einblick in die **Angebotsstruktur** der SRG Online-Auftritte.

Die Überprüfung beantwortet im Wesentlichen, wie von SRF, RTS und RSI im Jahr 2020 der inhaltliche und zeitliche **Sendungsbezug** hergestellt wird (Art. 18 Abs. 2 Bst. b), wie bei nicht sendungsbezogenen Beiträgen die **Längenbeschränkung** der Texte eingehalten wird (Art. 18 Abs. 2

Bst. c) und wie das Kriterium der **A/AV-Verknüpfung** eingehalten wird (Art. 18 Abs. 2 Bst. d). Zusätzlich wird dargelegt, inwieweit **externe Links** aus publizistischen und nicht aus kommerziellen Gründen gesetzt werden (Art. 18 Abs. 2 Bst. f).

## **Methodik**

Der methodische Ansatz von Publicom ist als **laufende Vollerhebung** sämtlicher Online-Inhalte der drei SRG-Angebote des Jahres 2020 angelegt und liefert damit eine maximal repräsentative Datenbasis zur Überprüfung der Konzessionskonformität. Unter Zuhilfenahme eines halb-automatisierten Forschungssystems mit spezifischen Analyse-Algorithmen und systematischen Qualitätssicherungsmaßnahmen, werden die erforderlichen Indikatoren ermittelt. Die Beurteilung des Ausmasses der Konzessionskonformität folgt der **Auslegungspraxis des BAKOM**. Publicom weist die Resultate nach Vorgabe der Auftraggeberin aus und hat keine Deutungshoheit über die Erfüllung des Auftrags durch die SRG.

Methodisch basiert die Untersuchung auf einer **Inhaltsanalyse** (redaktionelle Analyse) und einer **Linkanalyse**. Für die Datenbeschaffung, -erhebung und Qualitätssicherung hat Publicom ein projektspezifisches Softwarepaket bereitgestellt, bestehend aus einem **Webcrawler**, der in den Online-Angeboten der SRG stündlich neu publizierte oder veränderte Inhalte extrahiert und nach Vorgabe des Codebuchs indexiert, einem **Lektorats-Tool** (für manuelle Codierungen) und einem Qualitätssicherungs-Dashboard (v.a. laufende Reliabilitätstests).

## **Längenbeschränkung im Newsportal (Art. 18 Abs. 2 Bst. c)**

Die redaktionelle Analyse umfasst mehr als **228'000 Online-Beiträge** und gut 128'000 Sendungsbezüge, die hinsichtlich der Erfüllung des Konzessionsauftrags geprüft wurden. Es zeigt sich, dass die Online-Angebote der SRG das Kriterium der Längenbeschränkung im Newsportal **fast immer einhalten**: Insgesamt **98%** aller Textbeiträge aus den Sparten News, Sport und Regionales/Lokales sind konform mit der Konzessionsvorgabe Art. 18 Abs. 2 Bst. c. Nur gut **2%** der Textbeiträge in den drei SRG-Newsportalen umfassen mehr als 1'000 Zeichen, erfüllen gleichzeitig nicht alle Konzessionsanforderungen und gelten deshalb als nicht konform. Der Anteil an konformen Newsportal-Textbeiträgen ist bei RTS sowie RSI mit jeweils 97% nur unwesentlich tiefer als bei SRF mit 98%.

Unter den wenigen nicht konformen Online-Beiträgen wird, über alle drei Portale gesehen, bei knapp der Hälfte ein Verstoss gegen die **zeitliche Nähe** festgestellt. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Textbeiträge über 1'000 Zeichen, die mehr als 35 Minuten vor der Ausstrahlung der Sendung im Bezug publiziert wurden. Bei einem weiteren knappen Drittel aller nicht konformen Newsportal-Beiträge beruht der Konzessionsverstoss auf einer **unzureichenden Sendungsbenennung**. Und schliesslich wurde bei einem guten Fünftel aller strittigen Beiträge **kein** (ausreichender) **Sendungsbezug** gefunden.

### **Audio-/Video-Verknüpfung** (Art. 18 Abs. 2 Bst. d)

Das Kriterium der **A/AV-Verknüpfung** in 75% aller Textbeiträge, die nicht älter als 30 Tage sind (Art. 18 Abs. 2 Bst. d), wird in den drei Online-Angeboten der SRG mit durchschnittlich 91% **deutlich übertroffen**. Sowohl SRF (durchschnittlich 94%), als auch RTS (91%) und RSI (86%) erfüllen die Konzessionsvorgabe über alle 12 Monate des Jahres 2020.

Im Auftritt der deutschen Schweiz ist der Anteil von Textbeiträgen, die mit A/AV-Inhalten verknüpft sind, von Januar bis Dezember 2020 sehr konstant. Mit einer Spanne von 92% (Mai) bis 96% (Januar, Februar) liegt **SRF** jeweils rund **20% über der Konzessionsvorgabe**. **RTS** steigert sich, nach sehr starkem Jahresbeginn, bis im Juli auf sehr hohe 97%. Im August erfolgt ein merklicher **Rückgang** auf 84%. Gleichwohl bleibt der Anteil an A/AV-Textbeiträgen bis Ende Jahr gut 10% über der geforderten Marke. Das Webangebot der italienischsprachigen Schweiz weist übers Jahr ebenfalls einen konstanten Anteil an Textbeiträgen mit A/AV-Integration aus. Dieser liegt bei **RSI**, mit einer Spanne zwischen 84% (September) und 87% (Februar, März, Mai, Juli), zwar etwas hinter den beiden anderen Portalen zurück, übertrifft aber stets und deutlich die Konzessionsvorgabe.

### **Linkanalyse** (Art. 18 Abs. 2 Bst. f)

Für die Linkanalyse hat Publicom, zwecks Überprüfung des **Kommerzialisierungspotenzials**, in den SRG-Auftritten gut **53'000 externe Links** von **1'243 Domains** identifiziert. Diese elektronischen Verbindungen wurden nach ihrer Verbindungshäufigkeit und nach fünf funktionalen Kategorien klassiert: Links auf Drittanbieter mit **direktem Werbebezug** (bspw. Adserver) wurden **keine gefunden**. Diese hätten ein ausserordentlich hohes Kommerzialisierungspotenzial und wären vom weitgehenden Werbe- und Sponsoringverbot der SRG sanktioniert.

In der zweiten, kritischen Kategorie befinden sich externe Links auf **E-Shops**, von denen Publicom gut 2'000 identifiziert hat, die sich auf 37 Domains verteilen. Der grösste Teil entfällt auf exlibris.ch, der Betreiberin des SRF-Shops. Da der SRG der Verkauf eigener Sendungen und Produkte ausdrücklich gestattet ist, sind diese Verlinkungen unbedenklich.

Ein manifester Indikator für das Kommerzialisierungspotenzial ist die Einbindung der SRG in die **Partnersysteme** von Drittanbietern, sobald diese in der URL des Links mit einer sogenannten Affiliate-ID erkennbar sind. Hinweise auf ein solches Partnersystem gibt es im Jahr 2020 in keinem der drei untersuchten SRG-Online-Angebote. Die anderen drei Link-Kategorien, technische Dienste mit und ohne Inhalte, sowie Links zu Inhalten Dritter haben ein deutlich geringeres Kommerzialisierungspotenzial. Sie geben im Jahr 2020 keinen Anlass zu Diskussionen bezüglich der Konzessionskonformität.